

**Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 10.07.2003**

Vorlage Nr. 03-F-06-0011

**Einleitung eines Bußgeldverfahrens  
- Dringlichkeitsantrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 10.07.2003 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Sachverhalten und Fragen berichten:

Treffen die folgenden, in verschiedenen Medien (örtliche Tagespresse, überregionale Presse, Rundfunk und Fernsehen) geäußerten Sachverhalte zu?

1. Unter Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde gegen den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden der Gewerkschaft ver.di und Friedensaktivisten Hans-Gerd Öfinger ein Bußgeldverfahren eingeleitet, in dem eine Geldbuße in Höhe von 1.250 € wegen (angeblicher) Verletzung der Bannmeile des Hessischen Landtages am 24. März 2003 festgesetzt werden sollte.
2. Für solch ein Verfahren und Verhängung solch eines Bußgeldes sind der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden oder andere Verwaltungsstellen der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht zuständig.

In diesem Zusammenhang wird der Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum unterblieb die Prüfung der Zuständigkeit?
2. Wer oder was haben den Ordnungsamtsleiter veranlasst, in der Öffentlichkeit zu behaupten, Herr Öfinger habe am 24. März 2003 eine Spontandemonstration von Schüler/innen gegen den wenige Tage zuvor begonnenen Irak-Krieg "bewusst in die Bannmeile geführt", was Herr Öfinger und sein Anwalt als rufschädigende Falschbehauptung zurückweisen?
3. Wie beurteilt der Magistrat in diesem Falle das Verwaltungshandeln des Herrn Oberbürgermeisters, des Ordnungsdezernenten und des Ordnungsamtsleiters - insbesondere auf dem Hintergrund des Anlasses der Spontandemonstration der Schüler/innen am 24. März 2003 (Krieg) und des mit sehr breiter Zustimmung gefassten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2003, in dem es u.a. heißt:  
"... Die Stadtverordnetenversammlung teilt die Sorge der Tausenden von Menschen in Wiesbaden, die gegen den Krieg protestiert haben, und der Millionen Menschen weltweit, die sein Ende fordern.

...

Die hessische Landeshauptstadt beteiligt sich mit dieser Resolution an der Aktion von mehr als 100 Städten (vor allem in den USA, aber auch in Deutschland, wie Berlin, München und Frankfurt am Main), die sich in der Initiative "Cities for Peace" zusammen geschlossen haben.

..."?

4. Wurde die von Herrn Öfinger als rufschädigende Falschbehauptung gewertete Äußerung seitens der Verantwortlichen widerrufen und sich für diese bei Herrn Öfinger entschuldigt?

5. Bestehen aufgrund des offenbar rechtswidrig gegen Herrn Öfinger eingeleiteten Bußgeldverfahrens Schadenersatzansprüche gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden?

**Beschluss Nr. 0267**

1. Der Dringlichkeitsantrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 10.07.2003 betr.

Einleitung eines Bußgeldverfahrens

hat durch Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung (§ 56 Abs. 3 der GO) und den mündlichen Bericht von Herrn Stadtrat Grella seine Erledigung gefunden.

2. Der Magistrat wird gebeten, gemäß seiner heute gemachten Zusage in der Sitzung des Ältestenausschusses am 18.09.2003 über die Ziffern 4. und 5. zu berichten.

1. Frau Vorsitzende  
des Ältestenausschusses  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Wiesbaden, .07.2003

2. Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .07.2003

Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl  
Oberbürgermeister